



# ÖBK ZUCHTTAUGLICHKEITSPRÜFUNG (ZTP)

**Soweit in diesen Bestimmungen geschlechtsbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.**

## **Allgemeines:**

Die ZTP dient der genauen Überprüfung des Wesens eines Boxers und gleichzeitig der Beurteilung seines Formwertes in allen Einzelheiten. Durch diese Prüfung wird verhindert, dass Boxer mit erfassbaren Wesens- oder Formwertmängeln zur Zucht verwendet werden können. Die ZTP ist für die Zucht von größter Wichtigkeit und Relevanz, denn hier werden die Nachwuchshunde erstmalig gesichtet und für die Zucht selektiert. Die bestandene ZTP stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Zuchtverwendung eines Boxers im Sinne der Zucht- u. Eintragungsordnung (ZEO) des ÖBK dar.

Die für die Zuchtzulassung erforderliche ZTP darf ausschließlich von ÖBK Körmeistern bzw. von Richterteams bestehend aus ÖBK Formwertrichter + ÖBK Leistungsrichter (Liste siehe ÖBK Richterliste in der aktuellen gültigen Fassung) abgenommen werden.

## **Zulassungsbestimmungen:**

Der Boxer muss mindestens 12 Monate alt sein. Sein HD-Befund muss vorliegen. Hunde mit mittlerer und schwerer HD sind nicht zugelassen. Zum Zeitpunkt der Röntgenaufnahme muss der Hund mindestens 12 Monate alt sein.

Es müssen mindestens 4 Hunde antreten. In Ausnahmefällen kann durch Genehmigung des Hauptzuchtwartes auch bei geringerer Teilnehmerzahl eine ZTP abgehalten werden. Ein Boxer darf höchstens zweimal zu einer ZTP vorgeführt werden. Hat er bei allen zwei Prüfungen in Form oder Wesen versagt, so ist **Zuchtverbot** auszusprechen. Eine bestandene ZTP kann nicht wiederholt werden.

## **Vorbereitung:**

Für die Durchführung einer ZTP ist der Zuchtwart einer Landesgruppe verantwortlich. Ist dieser verhindert, beauftragt der Hauptzuchtwart einen anderen Zuchtwart bzw. ein Vorstandsmitglied der betreffenden Landesgruppe. Er vereinbart mit dem Hauptzuchtwart einen Termin zur ZTP und fordert bei ihm die Unterlagen für die ZTP an (bzw. ladet die Formulare von der ÖBK Homepage runter) Der ZTP Termin wird auf der ÖBK Homepage bzw. falls möglich, in der UH (offizielle Verbandszeitung des Österreichischen Kynologenverbandes - ÖKV) veröffentlicht. Die ZTP ist eine öffentliche Veranstaltung. Die angegebene Beginnzeit der ZTP ist bindend.

Der Hauptzuchtwart bestätigt diesen Termin und sorgt für die Veröffentlichung (ÖBK Homepage, UH). ZTPen können ganzjährig durchgeführt werden. Außer dem entsprechenden Gelände müssen ein Helfer (ausgerüstet mit Schutzbekleidung, Schutzarm, Softstock analog den IGP-Helferbestimmungen in der jeweilig gültigen Fassung und der im Rahmen der Allgemeinen Grundsätzen zum Helferverhalten bei Prüfungseinsätzen (nach der Internationale Gebrauchshunde Prüfungsordnung/Seite 18) agieren muss, eine Pistole (Kaliber 6mm), ein Chiplese-Gerät sowie eine geeignete Schreibkraft mit Schreibmaschine/Computer, zur Verfügung gestellt werden.

Vor Beginn der Prüfung ist die Teilnehmerliste zu erstellen und die Formulare mit folgenden Angaben auszufüllen: Name des Hundes, ZB-Nummer, Ausbildungskennzeichen, Vater, Mutter, Wurftag, HD-Befund, Besitzer mit Anschrift, E-Mail Adresse und die durchführende Landesgruppe.

Die entsprechenden Formulare können von der ÖBK Homepage heruntergeladen werden bzw. beim zuständigen Landesgruppenzuchtwart sowie beim Hauptzuchtwart angefordert werden. Die ZTP-Gebühr bzw. anfallende Spesen sind vor der Prüfung zu entrichten.

Der Körmeister/das Richterteam muss sich vor Beginn der Prüfung persönlich vom Vorliegen der Original-Ahnentafel und des Original-HD-Befundes überzeugen. Die Identität des Boxers muss überprüft werden (Chiplese-Gerät).

Von Boxern mit ausländischen Ahnentafeln und in ausländischem Besitz müssen Kopien von Ahnentafel und HD-Befund zusammen mit den anderen Unterlagen vom amtierenden Körmeister/Richterteam an den Hauptzuchtwart eingereicht werden. Das bedeutet, dass die Zuchtwarte diese Kopien vorher von den Besitzern anfordern müssen.

Während des Ablaufs der Prüfung schreibt der Körmeister/das Richterteam seine Notizen über Augenfarbe und Zahnstand, Wesen, Nervenverfassung, Mut, Verhalten beim Schuss und Gangwerk auf die Hilfsliste und kann sie dann bei der Erstellung des Gesamturteils mit einflechten.

### ***Ablauf der Prüfung:***

Die ZTP besteht aus folgenden Teilen, die in der angegebenen Reihenfolge durchgeführt werden müssen:

#### **1. Wesensüberprüfung (siehe "*Ausführungsbestimmungen für die Wesensüberprüfung*")**

a.) Musterung des Hundes mit Überprüfung der Augenfarbe, der Gebissformel, des Gangwerks und der Schussfestigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Beurteilung der Nervenverfassung. Feststellen der Maße: Größe, Länge, Brusttiefe.

b.) Überprüfung der Triebstärke, des Mutes und der Belastbarkeit.

#### **2. Formwertbeurteilung**

Sämtliche Teilnehmer werden durch den Körmeister/Formwertrichter eingehend besprochen, damit der Besitzer über seinen Hund genauestens unterrichtet ist und die Vorteile und die Fehler seines Boxers erkennt. Boxer, deren Augenfarbe heller als die Stufe 4b der Messtafel ist und Boxer mit eindeutig verkantetem Unterkiefer können nicht zur Zucht zugelassen werden.

Die Gesamtbeurteilung des Hundes ist vom Körmeister/Richterteam durch sorgfältiges und kritisches Ausfüllen der ZTP-Formulare zu erarbeiten. Es werden keine Wertnoten vergeben, sondern in den Rubriken »Wesen« und »Formwert« die Bezeichnung »**Zuchttauglich**« oder »**Nicht zuchttauglich**« eingetragen.

### ***Ausgabe der Zuchtzulassungsbescheinigungen:***

Sind die Übungen alle der Reihe nach durchgeführt, bleibt noch die Ausfertigung und die Ausgabe der Zuchtzulassungsbescheinigung sowie die Eintragung der Augenfarbe, des Zahnstandes und des HD-Befundes auf der Ahnentafel. Diese Angaben müssen auch auf der Zuchtzulassungsbescheinigung enthalten sein. Bei nichtbestandenen Hunden entfällt die Eintragung auf der Ahnentafel. Sie erhalten den kompletten Formsatz mit der entsprechenden Eintragung "nicht zuchttauglich Formwert und/oder Wesen". Dieser ist bei der Wiederholung (2. Versuch) vorzulegen und vom Körmeister/Richterteam zusammen mit den anderen Unterlagen an den Hauptzuchtwart zu senden.

Auf der Rückseite der Ahnentafel in der Rubrik "Besondere Vermerke" ist die ZTP mit Datum und Veranstaltungsort einzutragen, in den nächsten Spalten »**n. best. F**«, »**n. best. W**« oder »**n. best. F + W**«, mit Namen und Unterschrift des Körmeisters/Richterteams. Bei Boxern, die zweimal erfolglos an einer ZTP

teilgenommen haben, erfolgt der zusätzliche Eintrag: **ZUCHTVERBOT** mit Datum und Unterschrift des amtierenden Körmeisters/Richterteams.

Sämtliche Unterlagen sind vom Leiter der Veranstaltung und vom Körmeister/Richterteam auf ihre Vollständigkeit hin zu überprüfen, für die Richtigkeit der Angaben zeichnen der Leiter und der Körmeister/das Richterteam. Innerhalb von 8 Tagen ist die Teilnehmerliste mit sämtlichen Ergebnissen vom Körmeister/Richterteam dem Hauptzuchtwart zu senden, damit diese in der UH veröffentlicht werden können. Außerdem erhält der Hauptzuchtwart die für seine Akten bestimmten Kopien des Formsatzes. Der Zuchtwart behält eine Kopie.

## **AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE WESENSÜBERPRÜFUNG BEI DER ÖBK ZUCHTTAUGLICHKEITSPRÜFUNG**

Im Wesen des Boxers vereinen sich Eigenschaften, die auf den ersten Blick widersprüchlich zu sein scheinen. Er ist freundlich, gutartig und verspielt in der Familie und mit Freunden sowie mit Fremden, die ihm freundlich gegenüber treten. Im Ernstfall ist er jedoch bereit, aufgrund seines Mutes, Kampf- und Schutztriebs seine Menschen zu beschützen und zu verteidigen. Um diese scheinbaren Gegensätze in sich vereinen zu können, ist eine ausgeglichene Nervenverfassung verbunden mit selbstbewusstem Wesen wichtig.

### **Die Wesensbeurteilung bei der ÖBK Zuchttauglichkeitsprüfung besteht daher aus zwei Teilen.**

Zunächst wird die Nervenverfassung bei einer Unbefangenheitsprobe (Identitäts - Chip-Kontrolle) sowie beim Messen und bei der Kontrolle der Zähne und Augenfarbe überprüft. Der Boxer soll sich hierbei entsprechend dem Rassestandard gutartig, selbstbewusst und mit mittlerem Temperament zeigen. Hierzu ist der Boxer an lockerer Leine zum Körmeister/Leistungsrichter zu führen, wobei er sich zwanglos innerhalb einer Gruppe bewegen soll. Es ist unbedingt erforderlich, dass er sich bei freundlicher Annäherung von Fremden anfassen lässt. Ängstliche oder aggressive Boxer, die sich nicht anfassen lassen, werden von der weiteren Prüfung ausgeschlossen.

Die Schussprobe wird im Zusammenhang mit der Beurteilung des Gangwerks durchgeführt. Der Hund wird an der Leine einer ausgiebigen Gangwerksbeurteilung unterzogen; danach wird er abgeleint und es werden aus einer Entfernung von ca. 20 m in Abständen zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) abgegeben (falls erforderlich auch drei oder vier). Der nicht angeleinte Boxer soll sich schussgleichgültig verhalten; er darf auch schussaufmerksam sein, jedoch nicht aggressiv oder ängstlich reagieren.

Die Nervenverfassung ist während der gesamten Prüfung zu beobachten. Sollte der Boxer eine deutliche Nervenschwäche zeigen, ist die Prüfung sofort abzubrechen.

Der zweite Teil der Wesensüberprüfung besteht bei der Gebrauchshunderasse Boxer aus der Überprüfung des Schutztriebes, des Mutes und der Belastbarkeit. Zunächst findet ein Überfall auf den Hundeführer statt. Der Schutzhelfer ausgerüstet mit Schutzbekleidung, Schutzärmel, und Softstock wird vom Körmeister/Leistungsrichter in ein Versteck eingewiesen, während der Hundeführer seinen Boxer einer neutralen Person zum Festhalten am Halsband übergibt. Auch aus dem Verhalten des Hundes während des Festhaltens soll sich der Körmeister/Leistungsrichter ein Bild von der Nervenverfassung machen. Der Hundeführer geht nun im normalen Tempo in Richtung auf den in ca. 30 - 40 Schritten Entfernung in Deckung befindlichen Helfer (jedoch nicht direkt darauf zu, sondern im Abstand von ca. 8-10 Schritt daran vorbei – **siehe Skizze 1**). Auf diesem Wege darf der Hundeführer seinen Hund anrufen und aufmerksam machen. Ist der Hundeführer in Höhe des Helfers, erfolgt der Überfall, wobei ein für den Hund deutlich erkennbares Gerangel zwischen Hundeführer und dem Helfer stattfinden soll. Auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichter wird der Boxer freigelassen, um seinen bedrängten Hundeführer zu

verteidigen. Der Boxer soll den Helfer rasant und direkt angreifen, sofort einen wirkungsvollen Griff am Schutzarm setzen und daran festhalten. Dem Hund muss die Gelegenheit gegeben werden, den Schutzarm zu fassen. Hat der Boxer einen festen, ruhigen Griff gesetzt, muss er in der Belastungsphase einem Stockbelastungstest (Ausführung analog den Vorgaben der ÖKV-Fachkommission für Gebrauchshunde). Am Ende der Verteidigungsübung darf der Boxer erst vom Schutzarm trennen, wenn der Helfer, nach Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters, ruhig stehen bleibt oder das Hörzeichen zum Ablassen erfolgt ist.

Während dieses Ablaufs befindet sich der Körmeister/Leistungsrichter nicht in unmittelbarer Nähe des in Deckung stehenden Helfers, sondern an einem Punkt, der ihm die Beobachtung aller Aktionen vom Festhalten bis zum Überfall gestattet.

*Es folgt ein Fluchtversuch des Helfers. Der Hundeführer hält seinen Hund am Halsband (ohne Leine) fest - der Helfer entfernt sich mindestens 50 Schritte von Hundeführer und Hund, wobei er nach etwa der Hälfte der Distanz in den Laufschrift übergeht. Der Helfer macht nun kehrt und zeigt eine deutliche Aggression in Form von Drohgebärden und Vertreibungslauten. Auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichter wird der Hund freigegeben und dem Helfer entgegengesandt. Der Boxer darf sich durch die Drohgebärden und Vertreibungslaute nicht beeindrucken lassen, soll direkt, rasant und mutig den Helfer angreifen und einen wirkungsvollen Griff am Schutzarm setzen. In der Belastungsphase, in der der Hund massiv mit dem Stock bedroht wird, sowie in allen anderen Phasen soll er bis zum Übungsende den Schutzarm festhalten. Am Ende der Verteidigungsübung darf der Boxer erst vom Schutzarm trennen, wenn der Helfer, nach Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters, ruhig stehen bleibt oder das Hörzeichen zum Ablassen erfolgt ist.*

*Der Hund soll aufmerksam beim Helfer bleiben, bis er auf Zeichen des Körmeisters/Leistungsrichters vom Hundeführer abgeholt wird.*

Nach Beendigung der Verteidigungsübungen muss sich der Boxer sofort wieder normal verhalten, d.h. in normaler Reizlage sein und sich anfassen lassen.

# Skizze 1

